
Deutscher Rasenkraftsport- und Tauzieh-Verband e.V. – DRTV
BFA-RKS



Antrag FT-BFAR-2021-2 zur Geschäftsordnung der Fachgebiete :

§ 12 Kassenprüfer Die Fachtagung wählt alljährlich einen Kassenprüfer auf zwei Jahre, wobei eine **zweimalige beliebige** Wiederwahl zulässig ist. Die Kassenprüfer haben die Kassenführung ihres Fachgebietes zu überwachen, die Jahresrechnung zu prüfen und darüber der Fachtagung zu berichten. Die Kassenprüfer der Fachgebiete sind gleichzeitig auch die Kassenprüfer des DRTV.

Begründung mündlich